

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Freitag, 23. März 2012, um 17.00 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Ernestine GAHLEITNER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
14. GR. Harald MESSTHALLER
15. GR. Hermann SPRINGER
16. GR. Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|---------------------------|
| 17. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Andreas PICHLER |
| 18. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Andreas PICHLER
GR. Reinhard ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

GR. Johann WALCHSHOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 17.04 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu erfolgte nachweislich zeitgerecht schriftlich am 20.03.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung (dringender Fall im Sinne des § 45 (3) Oö. Gemeindordnung 1990 idgF.; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.03.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Feuerwehrrzeughaus St. Peter; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.**

Die räumliche Situation im bestehenden Feuerwehrdepot ist mehr als unbefriedigend. Abgesehen von den beengten räumlichen Gegebenheiten sind Feuchtigkeit und die daraus resultierende Schimmelbildung am Mauerwerk und den Kleidungsstücken eine Zumutung. Die extrem steile Auffahrtsrampe stellt, speziell im Winter, immer wieder ein Problem dar.

Im Rahmen des Sprechtages bei LR. Max Hiegelsberger am 19.03.2012 wurde die Finanzierung bzw. der künftige Fahrplan betreffend den geplanten Feuerwehrrzeughausneubau besprochen. Das Gebäude darf lt. genehmigtem Raumerfordernisprogramm vom 06.09.2007 fünftorig ausgeführt werden, da die Freiwillige Feuerwehr St. Peter Stützpunktfeuerwehr für Atemschutz und Taucher ist. Um Kosten zu sparen, schlägt Ing. Pollhammer eine abgespeckte Version nach den neuen Raumerfordernisrichtlinien vor.

Das Projekt wird über die im Jahre 2005 gegründete Gemeinde-KG abgewickelt und das Gebäude auf dem von der VFI & Co KG im Jahre 2006 gekauften Grundstück errichtet. Neben einer Eigenleistung von 215.500 Euro erklärt sich die FF-St. Peter auch bereit, die gesamten Zwischenfinanzierungskosten zu tragen.

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hat am 19.03.2012 an die Gemeindeaufsichtsbehörde einen Bedarfszuweisungsantrag übermittelt.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.03.2012, IKD(Gem)-311287/370-2012-Ws, wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Eigenleistung der FF			215.500					215.500
Vermögensveräußerung			35.000					35.000
(Förderungs-)Darlehen								0
KG Darlehen	52.500							52.500
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung			300.000	300.000	300.000			900.000
								0
Summe in EURO	52.500	0	550.500	300.000	300.000	0	0	1.203.000

In dem obzit. Erlass, der dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, wird darauf hingewiesen, dass mit der FF St. Peter vereinbart wurde, dass diese die Vorfinanzierungskosten für das Bauvorhaben übernehmen wird und jegliche Kostensteigerungen durch Eigenmittel der FF St. Peter zu bedecken sind.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben:

		B a u a b s c h n i t t e					Gesamt
		bis I 2011	II 2012	III 2013	IV 2014	V 2015	
1	Gründerwerb	52.500					52.500
2	Honorare		50.000	40.000	10.000		100.000
3	Baumeisterarbeiten		365.000	462.500			827.500
4	Einrichtung			100.000	38.000		138.000
5	Außenanlagen			40.000	15.000		55.000
6	Sonstige Kosten			20.000	10.000		30.000
7	Summe:	52.500	415.000	662.500	73.000	0	1.203.000

Bedeckung:

1	Rücklagen						0
2	Anteilsbetrag o.H.						0
3	Eigenleistung FF			215.500			215.500
4	Vermögensveräuß.			35.000			35.000
5	Darlehen (Bank)	52.500					52.500
6	Landeszuschuss						
7	Bedarfszuweisung			300.000	300.000	300.000	900.000
12	Summe:	52.500	0	550.500	300.000	300.000	1.203.000
	Abgang/Überschuss	0	-415.000	-112.000	227.000	300.000	0

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für den Neubau des Feuerwehrhauses mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von € 1.203.000 exkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.03.2012, IKD(Gem)-311287/370-2012-Ws, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übertragung von Aufgaben hinsichtlich die Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg und Co KG.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts („KöR“) im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses St. Peter die von ihr wahrzunehmende Aufgabe betreffend die Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrhäusern an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG zu übertragen hat.

Zu diesem Zweck hat die KG mittels Kaufvertrages vom 10.11.2006 die Liegenschaft EZ 453, GB 47220 St. Peter, Bezirksgericht Rohrbach, in ihr Eigentum erworben.

Der Gemeinderat stimmt einhellig dieser Aufgabenübertragung von der Gemeinde an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG zu.

Daraufhin stellt Vbgm. Breitenfellner Ernst den

Antrag,

die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrhauses St. Peter von der Gemeinde an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG" zu übertragen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|-------------------------------------------------------|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Beratung und Beschlussfassung eines Bestandsvorvertrages betreffend Feuerwehrzeughaus St. Peter.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zwecks Geltendmachung des Vorsteuerabzuges bereits zu Beginn der Projektausführungsphase ein Vorvertrag (Bestand) über die Vermietung des Feuerwehrhauses mit die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG abzuschließen ist. Der vom Rechtsanwaltsbüro Legis, Mag. Huemer ausgearbeitete und vom Steuerberatungsbüro Leitner & Leitner, Mag. Oberleitner, überprüfte Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Bestandsvorvertrages spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Annahme des Vorvertrages aus.

Darauf hin stellt Bürgermeister den

Antrag,

den Bestandsvorvertrag über das Feuerwehrhaus mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG“, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|-------------------------------------------------------|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Einbringung von öffentlichen Förderungen und sonstigen Beiträgen in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG.

Bürgermeister Pichler informiert, dass der Gemeinderat einen Beschluss über die im genehmigten Finanzierungsplan vom 22.03.2012 vorgesehenen Mittel (Bedarfszuweisung € 900.000, Verkaufserlös altes FF-Zeughaus € 35.000 und Eigenleistungen der FF-St. Peter in der Höhe von € 215.500) in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg und CoKG. als Gesellschafterzuschüsse einzubringen hat.

Der Gemeinderat stimmt einhellig der Einbringung von öffentlichen Förderungen und sonstigen Beiträgen in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Markt-gemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG zu.

Darauf hin stellt Vbgrm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

die im genehmigten Finanzierungsplan vom 22.03.2012 vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 900.000, den Erlös aus Vermögensveräußerungen in Höhe von EUR 35.000 und Eigenleistungen der FF-St. Peter in Höhe von EUR 215.500 in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG" als Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Sicherung einer ausreichenden Liquidität die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG durch Gesellschafterzuschüsse.

Bürgermeister Pichler berichtet, dass der Gemeinderat eine Erklärung abzugeben hat, demzufolge sich die Marktgemeinde bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

Nach durchgeführter Beratung erklärt sich der Gemeinderat bereit eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

dass sich die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG" zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung über die Einlage von Sach- und Arbeitsleistungen an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Sach- und Arbeitsleistungen (z.B. Arbeitsleistungen von Feuerwehrmitgliedern) als Gesellschafterzuschüsse an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG eingebracht werden können.

Nach durchgeführter Beratung erklärt sich der Gemeinderat bereit eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Darauf hin stellt den GR. Fidler Monika den

Antrag,

dass sich die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bereit erklärt, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG" zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Allfälliges

a) Informationen aus dem Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Protokolle und Geschäftsberichte des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel von der Homepage www.wev.ooe.at heruntergeladen werden können.

Heuer soll jedenfalls der Güterweg Petersberg vom Kreuzwirt zur Gemeindegrenze St. Johann instand gesetzt werden.

b) Förderungskürzungen bei neuen Kanalprojekten

Nach Informationen der letzten Sitzung des Reinhaltverbandes Mühlthal werden aufgrund der finanziellen Situation die Kanalförderungen massiv eingeschränkt. Bis auf den BA 14 Kleinkläranlagen sind alle Kanalprojekte zur Förderung beantragt bzw. auch zugesagt.

c) Einladung zur Spatenstichfeier am 23.03.2012, um 18.00 Uhr

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung zur Spatenstichfeier beim Gelände des neuen Feuerwehrzeughauses ein. Anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthof Radler.

In diesem Zusammenhang ersucht Bürgermeister Pichler den Gemeinderat um Zusammenarbeit. Gemeinsam wird das Projekt gelingen. Jeder, egal ob Gemeinderat, Feuerwehrmann oder Gemeindegänger ist aufgerufen seinen Beitrag zu leisten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. März 2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)